

99107096058000

Verwarnungsgeldprüfung bei der Künstlersozialkasse bei ordnungswidrigen Handlungen Durchführung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102778701/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107096058000
Leistungsbezeichnung I	Verwarnungsgeldprüfung bei der Künstlersozialkasse bei ordnungswidrigen Handlungen Durchführung
Leistungsbezeichnung II	Verwarnungsgeldverfahren der Künstlersozialkasse bei Verstoß gegen Pflichten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Künstlersozialversicherung, falsche Angaben, Ordnungswidrigkeit, Vorsatz, ahnden, Künstlersozialabgabe, Verwarnungsgeld, Verstoß, Verwarnung, ordnungswidrig, fahrlässig, KSK
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Durchführung (58)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Mahnwesen (2140400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_36.html https://www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/_56.html
Teaser	Wenn Sie gegen bestimmte Pflichten des Künstlersozialversicherungsgesetzes verstoßen, können Sie dazu aufgefordert werden, ein Verwarnungsgeld zu bezahlen.
Volltext	Als eine künstlerisch oder publizistisch selbständig tätige Person, die nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz versichert ist, müssen Sie bestimmte Pflichten erfüllen. Gleiches gilt für Unternehmen, die der Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz unterliegen. Die Künstlersozialkasse (KSK) prüft, ob Sie diese Pflichten erfüllt oder sich ordnungswidrig verhalten haben. Die KSK kann bei einer geringfügigen Ordnungswidrigkeit ein Verwarnungsgeld verhängen. Der Verwarnungsgeldbescheid beinhaltet unter anderem: • den Pflichtverstoß, also die Ordnungswidrigkeit • die Höhe des Verwarnungsgeldes • die Voraussetzungen einer wirksamen Verwarnung • den Hinweis über Ihr Recht, sich zu den Vorwürfen schriftlich zu äußern Die Höhe eines Verwarnungsgeldes richtet sich nach dem Einzelfall. Pro Verstoß können es EUR 5,00 bis EUR 55,00 sein. Sie haben keinen Anspruch darauf, dass die KSK eine geringfügige Ordnungswidrigkeit mit einem

Modul	Sachverhalt
	Verwarnungsgeld ahndet. Die KSK kann auch ein Bußgeldverfahren betreiben und eine Geldbuße verhängen.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Die Künstlersozialkasse kann Sie unter folgenden Voraussetzungen mit einem Verwarnungsgeld belegen: • Sie sind bei der KSK versichert oder betreiben ein abgabepflichtiges Unternehmen. • Sie haben sich nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz geringfügig ordnungswidrig verhalten Als eine versicherte Person handeln Sie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz ordnungswidrig, wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig: • auf Verlangen Angaben nicht, nicht richtig oder nicht vollständig machen, • der Auskunfts- oder Vorlagepflicht auf Verlangen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen oder • der Meldepflicht nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen. Als abgabepflichtiges Unternehmen handeln Sie nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz ordnungswidrig, wenn Sie vorsätzlich oder fahrlässig: • die Bemessungsgrundlage zur Künstlersozialabgabe nicht rechtzeitig oder nicht richtig melden, • die Aufzeichnungen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig führen oder • der Auskunfts- oder Vorlagepflicht auf Verlangen nicht, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommen.
Kosten	Für Sie fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie erhalten ohne vorherige Mitteilung einen Bescheid über das Verwarnungsgeld: • Sie erfahren, welches ordnungswidrige Verhalten Ihnen die Künstlersozialkasse vorwirft und die Höhe des Verwarnungsgeldes. Wenn Sie das

Modul	Sachverhalt
	Verwarnungsgeld zahlen, erklären Sie sich dadurch mit der Verwarnung einverstanden. Wenn Sie mit dem Verwarnungsgeld nicht einverstanden sind und nicht zahlen, können Sie sich zu den Vorwürfen schriftlich äußern. Wenn Sie das Verwarnungsgeld nicht zahlen, kann die KSK ohne weitere Mitteilung einen Bußgeldbescheid erlassen. Das gilt auch, wenn Sie sich schriftlich geäußert haben.
Bearbeitungsdauer	Die Künstlersozialkasse schließt das Verfahren in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Tagen ab, sobald Sie das Verwarnungsgeld fristgerecht bezahlt haben.
Frist	Das Verwarnungsgeld ist innerhalb 1 Woche zu zahlen, nachdem Sie den Bescheid über das Verwarnungsgeld erhalten haben.
weiterführende Informationen	https://www.kuenstlersozialkasse.de https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/pflichten-unternehmer-und-verwerter.htm
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Antrag auf gerichtliche Entscheidung
Kurztext	• Verwarnungsgeldprüfung bei der Künstlersozialkasse bei ordnungswidrigen Handlungen Durchführung • Künstlersozialkasse kann bei einem geringfügig ordnungswidrigem Verhalten ein Verwarnungsgeld erheben • Verwarnungsgeld beträgt höchstens EUR 55,00 • zuständig: Künstlersozialkasse
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: keine Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Verwarnungsgeldprüfung bei der Künstlersozialkasse

Modul

Sachverhalt

bei ordnungswidrigen Handlungen Durchführung,
Verwarnungsgeldprüfung bei der Künstlersozialkasse
bei ordnungswidrigen Handlungen Durchführung